



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Schulen

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0359/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	07.06.2022			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	21.06.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.06.2022			

### Verbesserung der Schülermobilität im Landkreis Vorpommern-Rügen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Umsetzung einer fahrpreislosen Schülermobilität.

Hierzu bestehen zwei Umsetzungsalternativen:

#### I. Einführung einer Schülernetzkarte und nachhaltige Verbesserung des ÖPNV im Landkreis

1. Der Landrat führt über einen Gesellschafterbeschluss der VVR die Einführung einer fahrpreislosen, ganztägig und netzweit gültigen Schülerfahrkarte (Schülernetzkarte) mit Geltungsbeginn ab dem Schuljahr 2022/23 herbei. Anspruchsberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis Vorpommern-Rügen.
2. Der Landrat schließt Vereinbarungen über eine finanzielle Beteiligung an der Schülernetzkarte mit der großen kreisangehörigen Stadt und weiteren Städten, um diese als fahrpreisloses Angebot umzusetzen.

Sollten unter I. 2 genannte Vereinbarungen nicht rechtzeitig vor Schuljahresbeginn 2022/23 geschlossen werden, wird folgender Ursprungsbeschlussvorschlag wirksam:

**II. Freiwillige Leistung Schülerbeförderung innerhalb der Mindestentfernung in Kombination mit einem Schülerfreizeitticket**

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012 mit Wirkung zum 1. August 2022.
2. Ergänzend wird zum 1. September 2022 ein stark rabattiertes, erstattungsfähiges Schülerfreizeitticket für alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis Vorpommern-Rügen zur Nutzung des bestehenden Bediennetzes der VVR ab 12 Uhr eingeführt.

**III. Über eine Fortgeltung wird in Abhängigkeit von der Haushaltslage entschieden.**

Stralsund, 7. Juni 2022

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## **Begründung:**

Im Landkreis Vorpommern-Rügen soll zum Schuljahr 2022/2023 eine fahrpreislose Schülermobilität eingeführt werden. Da der bisher im Gremienlauf befindliche Umsetzungsvorschlag (II) das erklärte Ziel eines gestärkten Mobilitätsangebots nicht erreicht, wird hier eine Alternative (I) formuliert.

Priorität hat dabei aufgrund des höheren Nutzens für die Schülerinnen und Schüler bei gleichzeitiger Möglichkeit der Verbesserung einer nachhaltigen Mobilität durch die finanzielle Beteiligung von Kommunen die erste Alternative, die unter Punkt I dargestellt ist. Sollte deren Umsetzbarkeit mangels kommunaler Finanzierungsbeiträge scheitern, wird die unter Punkt II dargestellte Alternative umgesetzt.

Aufgrund der Geltung des 9 €- Tickets bis zum 31. August 2022 soll die Gültigkeit der Schülernetzkarte (Beschlussvorschlag I.) bzw. des Schülerfreizeitickets (Beschlussvorschlag II.) zum 1. September 2022 greifen.

### **Zum Beschlussteil I.:**

Für alle Schülerinnen und Schüler (mit Wohnsitz im LK V-R) soll ein fahrpreisloser Zugang zu den Linienverkehrsangeboten (ohne Rufbus) der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) geschaffen werden. Hierfür erhalten Schülerinnen und Schüler auf Antrag beim Fachdienst Schulen ab dem 1. September 2022 eine Schülernetzkarte, die sie ganztägig und ganzjährig zur Nutzung des kompletten Bediennetzes der VVR berechtigt. Die in der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg fortgeltende Mindestentfernung würde durch diese Tarifmaßnahme in der Praxis überlagert, sodass alle Schülerinnen und Schüler fahrpreislos an der Beförderung teilnehmen können.

Zu Beginn der Umsetzung dieser neuen Tarifmaßnahme ergibt sich ein erhebliches Ungleichgewicht hinsichtlich des tatsächlich nutzbaren Mobilitätsangebotes. Insbesondere in verschiedenen städtischen Gebieten, wo schon heute ein attraktives Netzangebot besteht, ist durch die neue Tarifmaßnahme „Schülernetzkarte“ der Effekt der verstärkten Nutzung des Busverkehrs gleichermaßen erwünscht und befürchtet. Letzteres gilt insbesondere in den städtischen Gebieten, in denen bereits heute im Rahmen der Schülerbeförderung die Buskapazitäten ausgereizt sind. Durch die Überlagerung der in der Schülerbeförderungssatzung festgeschriebenen Mindestentfernung wird hier die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten, bspw. durch engere Taktungen, zusätzliche Fahrzeuge und Fahrer erforderlich. Die Bedienung dieses erwarteten Mehrbedarfs zehrt, nicht zuletzt aufgrund der teils bereits wirksamen, teils prognostizierten Teuerungen, große Teile der im Haushalt bereit gestellten Mittel auf.

Der Kreistag hat im Zuge der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2022/23 auch den Willen bekundet, das Bedienangebot der VVR durch Anpassungen im gesamten Liniennetz zu verbessern und Maßnahmen hierfür im Nahverkehrsplan fixiert.

Um zum Schuljahresbeginn 2022/23 nun zugleich eine attraktive fahrpreislose Schülermobilität realisieren und die Stärkung des Bedienangebotes der VVR auf den Weg bringen zu können, werden Vereinbarungen mit den Städten im Landkreis angestrebt, wo bereits heute ein gutes Mobilitätsangebot besteht und in der Folge durch die Schülernetzkarte ein ungleich viel höherer Mehrwert durch tatsächliche Nutzbarkeit entsteht. Erste Gespräche stellen eine konstruktive weitere Zusammenarbeit in Aussicht. Ziel dieser Vereinbarungen ist es, mithilfe eines soliden Finanzgerüsts einerseits die fahrpreislose Schülermobilität als dauerhaftes Angebot zu verankern, und andererseits Verbesserungen in den Kommunen, bspw. in der Beförderung zum Hort oder Schwimmunterricht zu schaffen. Zugleich versetzen die angestrebten Kofinanzierungen den Landkreis Vorpommern-Rügen in die Lage, den notwendigen Ausbau des Bediennetzes

insoweit zu forcieren, dass mittelfristig ein verbessertes Mobilitätsangebot für alle Schülerinnen und Schüler entsteht.

Die Herstellung dieser Vereinbarungen erfordert Verhandlungen, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Kreistag nicht abgeschlossen sind. Eine hinreichend konkrete Ausgestaltung bis zum Beginn des neuen Schuljahres ist notwendig, um die erforderlichen Vorbereitungen zur Ausgabe der Schülernetz Karte ab September 2022 treffen zu können.

#### **Zum Beschlussteil II:**

Mit Beschluss vom 11. März 2019 (KT 481-26/2019) hat sich der Kreistag dafür ausgesprochen, dass die bisher geltenden Bestimmungen zu Mindestentfernungen in der Schülerbeförderungssatzung spätestens ab 2021 gestrichen werden. Der Kreistag beauftragte den Landrat mit diesem Beschluss zur Prüfung von Kosten und Machbarkeit, um die Mindestentfernungen der Schülerbeförderungssatzung möglichst schon zum Schuljahr 2019/20 entfallen zu lassen. Mit den Beschlüssen zum Nahverkehrsplan sowie zum Doppelhaushalt 2022/23 wurde im Kreistag der Wille bekräftigt, eine fahrpreislose Schüler- und Freizeitmobilität sowie eine Angebotsverbesserung des ÖPNV im ländlichen Raum zu realisieren.

Eine Pilotphase zur Evaluierung der Beförderungskapazitäten war für März 2020 vorgesehen, konnte aber aufgrund der Corona Pandemie und der hierin bedingten Schulschließungen nicht durchgeführt werden. Die Pilotphase wurde im November 2021 nachgeholt. Im Ergebnis spiegelte sich wie erwartet die Angebotsstruktur des ÖPNV wider. Vor allem im urbanen Raum konnte eine verstärkte Nutzung nachgewiesen werden, wohingegen im ländlichen Raum nur eine sporadische Nutzungserhöhung nachweisbar war.

Zur Umsetzung des beabsichtigten Beförderungsanspruches innerhalb der Mindestentfernung wird eine weitere freiwillige Leistung in die Schülerbeförderungssatzung aufgenommen (vgl. Anlage 1). Um diese freiwillige Leistung zum Schuljahr 2022/2023 umzusetzen zu können, soll die Änderung der oben genannten Satzung zum 01. August 2022 in Kraft treten.

Alle Schülerinnen und Schüler haben dann ab dem 01. September 2022 die Möglichkeit zum Erwerb eines Schülerfreizeitickets, dessen Kosten durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erstattet werden. Vorgeschlagen wird ein Quartals-Ticket für 10 €. Das Ticket kann im Bus nach Vorlage eines Schülerscheines erworben und quartalsweise per auf der Webseite des Landkreises Vorpommern-Rügen bereitgestelltem Formular beim Fachdienst Schulen nach Vorlage des Originaltickets abgerechnet werden. Eine Erfassung und Abrechnung der Nutzung ist zum Zweck der Nutzungsevaluierung notwendig. Eine entsprechende digitale Nutzungserfassung in den Fahrzeugen ist mittelfristig umzusetzen, um den Prozess nach und nach zu verschlanken.

**Bessere Busanbindungen oder Taktzeiten im Bediennetz der VVR entstehen in ländlichen Gebieten in dieser Variante eher nachrangig.**

#### **Zum Beschlussteil III:**

Über eine Fortgeltung dieser Schülerbeförderungsmaßnahmen über das Schuljahr 2022/2023 hinaus entscheidet der Kreistag entsprechend der Haushaltslage. Der Kreistag wird hierdurch in die Lage versetzt, die gesellschaftliche Wirkung und finanzielle Tragfähigkeit des Vorhabens anhand einer Evaluierung zu bewerten und über eine Fortführung unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises zu entscheiden.

**Anlagen:**

1. 5.Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012
2. Lesefassung - 5.Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012
3. Regelungen zum Schülerfreizeiticket im Bediengebiet der VVR (in Erstellung)

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2022:		2.100.000,00 €
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2410000.5241000	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2023	5.900.000,00 €
<b>Bemerkungen:</b> Für die Folgejahre wird das Pilotjahr evaluiert um angepasste Kostensätze in die Haushaltsplanung aufzunehmen		